

pauschal aufgrund nicht auszuschließender Schwangerschaft und Hormoneinflüsse abgewichen werden kann, dürfen Ausnahmen nur sehr restriktiv angewendet werden.

Auch wenn sich das Verhältnis der Geschlechter unter den Probanden in klinischen Studien zunehmend angleicht und sich dies positiv auf aktuelle Zulassungsverfahren auswirkt,<sup>21</sup> wurde ein Großteil der derzeit auf dem Markt befindlichen Medikamente bislang nur unzureichend an Frauen getestet.<sup>22</sup> Eine nachträgliche Überprüfung dieser Arzneimittel im Hinblick auf mögliche Nebenwirkungen an Anwenderinnen ist daher unerlässlich und sollte schnellstmöglich nachgeholt werden.

Zudem obliegt es dem Staat aufgrund von Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG und seines Schutzauftrages aus Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG, die Forschung zumindest mittelbar durch gezielte Subventionen und Förderprogramme zur Erforschung frauenspezifischer Gesundheitsfragen aktiv zu lenken.

## VI. Fazit

Inzwischen sind deutschlandweit fast 80 Prozent der Medizinstudierenden weiblich – das wird den Blick auf geschlechtersensible medizinische Forschung hoffentlich weiter stärken und sich positiv auf Patientinnen auswirken.<sup>23</sup> Anders als in früheren Jahren werden Frauen zwar mittlerweile häufiger

in klinische Arzneimittelprüfungen einbezogen, dennoch sind sie im Vergleich zu Männern nach wie vor unterrepräsentiert, was unmittelbar dazu führt, dass das Problembewusstsein in den verschiedenen Bereichen noch nicht vorhanden ist.<sup>24</sup> Es muss in Zukunft selbstverständlich sein, das Geschlecht sowie seine biologischen und sozialen Auswirkungen einzubeziehen. Schließlich entspricht es dem primären Ziel der Forschung Vorteile zu maximieren und Nachteile zu minimieren – dies kann nur erreicht werden, wenn auch Frauen ausreichend in Studien repräsentiert werden.<sup>25</sup>

21 Kurscheid, Clarissa / Mollenhauser, Judith: Die Bedeutung von Genderaspekten bei der Versorgung in sozialen Brennpunkten. S. 42–48 (42).

22 Bartens, Werner: Gesundheitsrisiko weiblich, München 2022, S. 15; vgl. auch Clayton, Janine Austin: Studying both sexes: a guiding principle for biomedicine, FASEB Journal, S. 519.

23 Zitat von Prof. Dr. Sabine Ludwig in: Laumann, Vera: Warum die Medizin weiblicher werden muss, G+G 2024.

24 Bartens, Werner: Gesundheitsrisiko weiblich, München 2022, S. 15; Hensiek, Joerg: Gender-Medizin: Mehr Unterschiede zwischen Mann und Frau als gedacht?, Arbeitsschutz in Recht und Praxis 2025, S. 140, 144.

25 Druml, Christiane: Frauen und klinische Forschung aus Sicht der Ethikkommissionen, in: Hochleitner, Magarethe (Hrsg.): Gender Medicine, Wien 2008, S. 209–222 (214).

DOI: 10.5771/1866-377X-2026-1-39

# Quo vadis Frauenrechte in Europa?

## Sabine Overkämping

Ministerialrätin, Dienststellenleiterin der Einrichtung „Der Beobachter der Länder bei der Europäischen Union“, Brüssel

Europa ist seit nahezu 70 Jahren ein guter Ort für Frauen, der immer besser geworden ist. Schon im EWGV Ende der 1950er Jahre wurde die Gleichstellung von Frauen und Männern vorgegeben. Wenn dies damals wirtschaftlich motiviert war, so handelt es sich heute um einen primärrechtlich verankerten Grundwert der EU. Die diesbezügliche Gesetzgebung war in den 1970er Jahren beeindruckend (auch ohne einschlägige spezifische Rechtsgrundlagen) und hat unter der Kommission von der Leyen I (2019–2024) in Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025<sup>1</sup> wieder deutlich Fahrt aufgenommen, u.a. in den Bereichen Frauen in Aufsichtsräten, Lohntransparenz und Gewalt gegen Frauen.

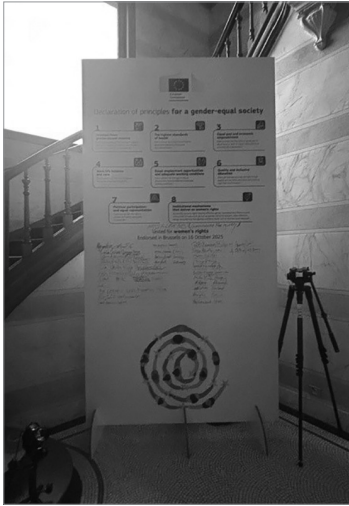
Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 und die Zusammensetzung der Kommission von der Leyen II (2024–2029) werfen allerdings die berechtigte Frage auf, ob die bislang positive Entwicklung ins Stocken gerät.

Ursula von der Leyen wurde vom Europäischen Parlament am 18. Juli 2024 erneut als Kommissionspräsidentin gewählt. Die Politischen Leitlinien der Europäischen Kommission für 2024–2029<sup>2</sup> – ihr Wahlprogramm – sehen als eine der Prioritäten der EU die

Weiterentwicklung der Union der Gleichheit vor. Wieder gibt es ein für die Gleichheitspolitik zuständiges Kommissionsmitglied. Die belgische Außenministerin a.D. *Hadja Lahbib* ist konkret damit beauftragt, eine aktualisierte Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen vorzuschlagen und eine neue Strategie gegen Rassismus für die Zeit nach 2025 zu entwickeln. Zudem sollen die täglichen Anstrengungen für die Gleichstellung der Geschlechter weiter verstärkt werden. Die Kommissionspräsidentin konstatiert in ihren Leitlinien, dass zutiefst besorgniserregende Tendenzen, etwa das fürchterliche Phänomen des Femizids und der Gewalt gegen Frauen oder auch die Hürden, mit denen Frauen bei ihrer beruflichen Karriere oder ihrer Bildung zu kämpfen haben, zu beobachten seien. Deshalb soll eine neue Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter für die Zeit nach 2025 vorschlagen werden. Hierbei soll der Plan zur Stärkung der Rechte von Frauen in allen Bereichen – von der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt bis hin zur Stärkung der Position von Frauen in der Politik und auf dem Arbeitsmarkt, und dies in der gesamten EU und in allen EU-Institutionen – dargelegt werden. Abschließend

1 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2020%3A152%3AFIN>

2 [https://commission.europa.eu/document/download/e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648\\_de?filename=Political%20Guidelines%202024-2029\\_DE.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648_de?filename=Political%20Guidelines%202024-2029_DE.pdf)



▲ Foto: Auch der djb hat mitgezeichnet.

ist für den internationalen Frauentag ein Fahrplan für Frauenrechte angekündigt worden. Die Umsetzung läuft tatsächlich und zeigt erste Erfolge.

Die Europäische Kommission hat am 7. März 2025 den sogenannten Fahrplan für die Frauenrechte<sup>3</sup> angenommen. Darin wird eine langfristige Vision für die Gleichstellung der Geschlechter dargelegt. Im Anhang werden in der Erklärung der Grundsätze für eine geschlechtergerechte

Gesellschaft die folgenden zentralen Grundsätze und politischen Zielen formuliert:

- Leben ohne geschlechtsspezifische Gewalt
- höchste Gesundheitsstandards
- Lohngleichheit und Stärkung der wirtschaftlichen Stellung
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Betreuungsaufgaben
- gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und angemessene Arbeitsbedingungen
- hochwertige und inklusive Bildung
- politische Teilhabe und gleichberechtigte Vertretung
- institutionelle Mechanismen zur Durchsetzung der Frauenrechte

Mit dem Fahrplan sollen die Frauenrechte gewahrt und gefördert und gleichzeitig neue Herausforderungen wie geschlechtsspezifische Verzerrungen, Diskriminierung und Gewalt im Internet angegangen werden. Der djb hat dies zum Anlass genommen, im Juni 2025 eine Social-Media-Kampagne zu veröffentlichen, um auf die Bedeutung der europäischen Gleichstellungspolitik aufmerksam zu machen.<sup>4</sup>

*Hadja Labbib*, Kommissarin für Gleichstellung, Krisenvorsorge und Krisenmanagement, hat am 16. Oktober 2025 führende Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Politik, Institutionen und Zivilgesellschaft zu einer Feierstunde in der Bibliothek Solvay in Brüssel zusammengebracht, um ihre Unterstützung für die Grundsatzerklärung für eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu bekunden, die im Fahrplan für Frauenrechte enthalten ist. Der djb ist dabei gewesen und hat den Fahrplan gezeichnet.

Bildunterschrift (das Bild sollte an dieser Stelle sein): der djb hat mitgezeichnet

Diese Veranstaltung hat die breite politische Unterstützung für diese Initiative unterstrichen und die Einigkeit in einer Zeit der Polarisierung und der Gegenreaktion gegen die Gleichstellung der Geschlechter gezeigt.

Der Fahrplan für die Frauenrechte soll als EU-weiter politischer Rahmen eine Orientierung für künftige Maßnahmen geben. Darauf aufbauend sollen gezielte rechtliche und politi-

sche Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellungsstrategie für die Zeit nach 2025 sowie geschlechtersensible Maßnahmen im Zuge anderer Kommissionsinitiativen entwickelt werden. Dazu hat im Sommer ein Konsultationsverfahren stattgefunden, an dem der djb konsequenterweise teilgenommen hat.

Auf Initiative der Europäischen Bewegung Deutschland e.V. haben Vertreterinnen der Mitgliedsverbände, die an der Konsultation teilgenommen haben, am 18. November 2025 gemeinsam mit einem gut gefüllten Publikum im Europäischen Haus in Berlin über die Zukunft der Frauenrechte in Europa diskutiert. Vertreten waren der djb (*Valentina Chiofalo*, Vorsitzende der Kommission Europa- und Völkerrecht), der Deutsche Frauenrat (*Susanne Maier*, Verantwortliche für europäische und internationale Gleichstellungspolitik) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (*Garunya Wiczorek*, Referatsleiterin EU, Internationales, Wirtschaft bei der BDA).<sup>5</sup> Vortrefflich moderiert hat die Preisträgerin „Frau Europas“ *Lisi Maier*, Co-Direktorin der Bundesstiftung Gleichstellung, *Katharina Jestaedt*, Abteilungsleiterin Gleichstellung im BMBFSFJ, rundete das Podium ab. Eingangs haben *Sabine Amiridschanjan*, Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, und *Barbara Lochbihler*, Vizepräsidentin EBD, begrüßt und die Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter gewürdigt.

Dieser Beitrag soll zeigen: der djb ist und bleibt dran. Der Vorschlag für die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026–2030 liegt seit dem 5. März 2026 vor.<sup>6</sup> Machen wir uns an die Arbeit.

3 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52025DC0097&qid=1768134076560>

4 Vgl. Batura, Justine / Chiofalo, Valentina: Für ein geschlechtergerechtes Europa: Deutscher Juristinnenbund veröffentlicht Forderungspapier an die Europäische Kommission 2024–2029, in: RuP 3/2024, auch online: <https://doi.org/10.3790/rup.2024.368160>.

5 Einen ausführlichen Bericht zur Veranstaltung inklusive der Konsultationen aller Beteiligten finden Sie auf der Webseite der EBD: <https://netzwerk-ebd.de/aktuelles/nachrichten/die-zukunft-der-frauenrechte-in-europa-erwartungen-an-die-neue-eu-gleichstellungsstrategie/>.

6 Derzeit nur in englischer Sprachfassung abrufbar: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52026DC0113&qid=1773330075989>.